



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 29.04.2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.04.2024 per E-Mail

Ende: 20:32 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend
GR	Beate Bogdalik	anwesend
GR	Karin Eibner	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Anita Scheck	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

GR Kathrin Demmer, GR Manfred Eder,
GR Markus Kernreiter

Zuhörer:

keine

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass er einen Antrag zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einbringt.

Antrag:

- Personalangelegenheit II

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Danach verliest er seinen Antrag zur Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes und bringt diesen zur Abstimmung.

Antrag 1 von Bgm Demmer: Der Gemeinderat möge den TOP „Personalangelegenheit II“ in die Tagesordnung der heutigen nicht öffentlichen Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Demmer gibt bekannt, dass der Antrag 1 als TOP 7 im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet somit:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 18.03.2024
- 2) Gebührenbremse 2024 – Abwicklung durch den GVV Gänserndorf
- 3) Post-Station – Vereinbarung mit der Österreichische Post AG
- 4) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 5) Mehrkosten Fa. Mipo – Straßensanierungsarbeiten im Gewerbepark

Nicht öffentlicher Teil

- 6) Personalangelegenheit
- 7) Personalangelegenheit II

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 18.03.2024

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.03.2024. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Gebührenbremse 2024 – Abwicklung durch den GVV Gänserndorf

Gemäß dem Bundesgesetz zur Finanzierung der Gebührenbremse 2024 erhält jede österreichische Gemeinde über die Länder einen Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen.

Die MG Prottes hat im Februar einen Betrag von Eur 24.233,- erhalten und muss diesen gemäß der Richtlinie der NÖ Landesregierung entweder über den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder über die Abfallbeseitigung auf die gebührenpflichtigen Haushalte aufteilen.

Da die Verteilung des Zuschusses über die Müllgebühren am gerechtesten erscheint (jeder Haushalt erhält den gleichen Betrag) und im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit über den GVV Gänserndorf abgewickelt werden kann, beantragt Bgm Demmer den Zweckzuschuss des Bundes über den GVV Gänserndorf und über den Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ an die Protteser Bürger auszusahlen.

Hierzu hat der Gemeindevorstand folgenden Musterbeschluss gefasst, welcher durch den GVV in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung entworfen wurde.

WM: GGR Krenbek, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von Eur 24.233,- an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler beschließen. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren ausschließlich aus der Summe der Bereitstellungsanteile (iSd § 24 Abs. 2 Z 2 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit Eur 0,6190 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Bereitstellungsanteil.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher einen Bereitstellungs-anteil zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren für das 2. Halbjahr 2024.

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf nach der Beschlussfassung bis zum 1.7.2024 überwiesen.

Allfällige durch die Abwicklung der Gebührenbremse dem Verband entstehende Kosten (zB. Kosten der Fa. Gemdat, etwaige Rundungsdifferenzen, Personalaufwand im GVU, ...) werden der Gemeinde weiterverrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Post-Station – Vereinbarung mit der Österreichische Post AG

Die Österreichische Post AG plant eine Selbstbedienungsoffensive mit mehr als 1.000 Post-Stationen in ganz Österreich. Diese Poststationen stehen den Bürgern 24 Stunden an 7 Tagen der Woche für Empfangs- oder Versandservices für Briefe und Pakete zu Verfügung.

Als Standort für die Poststation bietet sich ein Standort am Hauptplatz, entlang der ehemaligen Raika, neben dem vorhanden gemeindeeigenen Stromkasten an. Seitens der Gemeinde muss dort eine ebene und befestigte Fläche hergestellt und ein Stromanschluss zum Betrieb der Station zu Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Mipo, 2242 Prottes in der Höhe von Eur 2.012,60 inkl. USt vor, welches sich auf die Preise laut vereinbarten Rahmenvertrag beziehen.

Das Entgeld der Post AG für die Nutzung des Grundstückes beträgt Eur 240,-/Jahr und die Betriebskostenpauschale beträgt Eur 150,-/Jahr und soll den Strombedarf der Station abdecken.

Hierzu muss der vorliegende Mietvertrag über die Aufstellung der Poststation beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge durch die Österreichische Post AG am Hauptplatz eine Post-Station errichten lassen und hierzu den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 1) mit der Österreichischen Post AG beschließen. Für die Herstellung einer hierzu notwendigen befestigten und ebenen Fläche soll Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH, 2242 Prottes lt. Angebot vom 18.04.2024 in der Höhe von Eur 2.012,60 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt hinsichtlich des am 27.06.2022 gefassten Grundsatzbeschlusses über die Erweiterung des örtlichen Windparks um 4 weitere Windkraftanlagen eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Zusätzlich sollen im Ortsgebiet geringfügige Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfolgen.

Die beiden Entwürfe lagen in der Zeit von 05.02.2024 bis zum 18.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Abänderung Flächenwidmungsplan:

Es sollen an vier Standorten im nordöstlichen Gemeindegebiet Flächen von Grünland–Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Windkraftanlage umgewidmet werden.

Aufgrund der Begutachtung der Unterlagen durch die NÖ Landesregierung wurde bei dem westlichsten Windkraftanlagenstandort 1d (nähe Schneiderkreuz), in Abänderung zu den öffentlich aufgelegenen Unterlagen, die Widmungsfläche so abgeändert, dass der Mindestabstand zu Wohnbaulandflächen zur Marktgemeinde Matzen-Raggendorf von 1.900m eingehalten wird.

Die im Gutachten erwähnten Sicherheitsabstände zu OMV-Sonden werden erst in einem nachgelagerten Bewilligungsverfahren geklärt und die erwähnte Ersatzfläche für den Biotoptyp „artenreiche Ackerbrache“ wird aufgrund eines ebenso gegenüber der Auflage abgeänderten naturschutzfachlichen Gutachten erst im Zuge des UVE-Genehmigungsverfahrens definiert.

Die zusammenfassende Empfehlung des Umweltberichtes ergibt, dass durch die im Rahmen der „Strategischen Umweltprüfung“ durchgeführten Untersuchungen mitsamt den textlichen Ausführungen bzw. planlichen Abänderungen eine Empfehlung für die Durchführung der geplanten Widmungsänderung abgeleitet werden kann.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

„Der Gemeinderat möge nach Erörterung des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – FÄ8 – 12560; verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien anhand folgender Verordnung beschließen:

„V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Prottes abgeändert (Änderungspunkte 1a, 1b, 1c, 2a, 2b in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 1d in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PROT-FÄ8-12560) verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idGF.) – wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abänderung Bebauungsplan:

Zusätzlich sollen im Ortsgebiet drei Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfolgen.

Diese wären:

- 1) Geringfügige Verschiebung der Straßenfluchtlinie im Bereich der Feldgasse
- 2) Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet“ im Ortszentrum (Kindergarten)
- 3) Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ im südöstlichen Bereich (zwischen Dörfleser Str./Hauptstraße)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – BÄ8 – 12387; verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien anhand folgender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Prottes abgeändert (Änderungspunkte 1, 2a, 2b in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PROT-BÄ8-12387 verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 4: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Mehrkosten Fa. Mipo – Straßensanierungsarbeiten im Gewerbepark

Nach der Beschlussfassung im Gemeindevorstand am 24.10.2023 über diverse Straßensanierungsarbeiten und den Leitungsverlegungen der Netz NÖ GmbH im Gewerbepark wurden die Sanierungsarbeiten durchgeführt und rechtzeitig vor den ersten Protteser Wirtschaftstagen abgeschlossen.

Aufgrund eines nicht vorhersehbaren mangelhaften Unterbaus, einer teilweisen abgeänderter Trassenführung der Netz NÖ und aufgrund von erweiterten Straßensanierungen, die bei einer weiteren Begehung besprochen wurden, entstanden folgende Mehrkosten exkl. USt. Andererseits wurden die Schächte beim Gerinne zwischen Geodata und Hufnagel aufgrund guten Zustands nicht abgebrochen.

	Beauftragt	Abgerechnet
San. Straßenbereich Tennishalle	6.149,52	14.860,24
Grund: Nach einer Begehung wurde die dreifache Fläche in diesem Gebiet saniert.		
San. Gerinne und ELG (zwischen Geodata+Hufnagel)	9.126,38	3.659,43
Grund: Die Schächte neben dem Einlaufgitter wurden nicht abgebrochen, da diese noch tragfähig und stabil für die derzeitige Belastung sind.		
San. div. Schlaglöcher inkl. Künettensan.	4.374,82	6.978,46
Grund: Die Stellen bei der Einfahrt zum Gewerbepark und vor Motor Master wurden umfangreicher und im Kreuzungsbereich Hufnagel/Geo Data wurde eine Stelle zusätzlich saniert.		
Zusätzliche Sanierungsarbeiten	0,-	6.564,10
Grund: Im Zuge der EVN Leitungsverlegungen erfolgten zusätzliche Fahrbahnsanierungen vor Fa. Mipo, Fa. Hufnagel, Fa. Checkpoint und Fa. Witex.		
Sanierung/Abbruch Gehsteig bei Kurve Geodata	5.539,20	7.464,42
Grund: zweifache Menge Randsteinabtrag, zusätzliche Schachtinstandsetzung		
Zusätzliche Gehsteigsanierung bei Geodata	0,-	3.483,89
Grund: Im Zuge der abgeänderten Trassenführung der Netz NÖ GmbH wurde der Gehsteig auf der Stirnseite des Meierhofes bei Fa. Geodata erneuert.		
Summe	25.189,92	43.010,54
WM: GGR Krenbek, GGR Köllner, GGR Demmer, GR Schröttner, Vbgm Tischler		

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Sanierung der Straßen und Gehsteige in unserem Gewerbepark an der Matzner Straße, die in den Rechnungen 0409, 0410, 0411, 0413, 0414 und 0415 der Fa. MIPO Bau- und HandelsgmbH, 2242 Prottes im Gesamtumfang von Eur 17.810,54 exkl. USt abgerechnet werden, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Personalangelegenheit

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 7: Personalangelegenheit II

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26.06.2024 genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:


.....
.....

Die Parteienvertreter:


.....

